

Informationen zur Beitragsabführung an den Landesverband

Jeder Verein, der Mitglied des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege e. V. ist, kann dessen umfangreiches Dienstleistungs-, Beratungs- und Informationsangebot in Anspruch nehmen. Dazu gehören insbesondere ein verbilligter Bezug des Verbandsorgans „Der praktische Gartenratgeber“ als Sammel- oder Vereinsabo, eine Vielzahl von Seminaren bzw. Kursen, schriftliche Unterlagen, Ehrungen sowie eine Vereinshaftpflicht-, Vermögensschadenhaftpflicht-, D&O- und Gartenunfallversicherung.

Damit die Dachorganisation diese Leistungen bereitstellen kann, ist von jedem Verein ein Beitrag abzuführen.

Beitragshöhe

Der Beitrag pro Vereinsmitglied und Jahr beträgt € 3,50. In diesem Beitrag sind enthalten:

- € 2,10 für den Landesverband
- € 1,05 für den jeweiligen Kreisverband
- € 0,35 für den jeweiligen Bezirksverband.

Für Vereine mit dem Vereinsabonnement (Postversand) des Verbandsorgans „Der praktische Gartenratgeber“ für alle Mitglieder erhöht sich der Beitrag um € 11,00.

Um neu gegründeten Vereinen die Bildung einer finanziellen Basis für ihre gartenkulturellen und landespflegerischen Aufgaben zu erleichtern, wird „Der praktische Gartenratgeber“ im ersten Jahr kostenlos zugestellt, weswegen pro Mitglied nur der Beitragsanteil von € 3,50 an den Landesverband abzuführen ist. Wird in Ausnahmefällen nach Ablauf des ersten Jahres das Vereinsabo für alle Mitglieder nicht gewünscht, dann kann der Bezug nur zu einem höheren Preis als oben genannt angeboten werden (siehe auch Infoblatt Bezug der Fachzeitschrift „Der praktische Gartenratgeber“). Für Familienmitglieder, die im selben Haushalt wohnen, ist generell nur der Beitragsanteil von € 3,50 zu überweisen.

Beispiel: Verein mit Vereinsabo (Postversand) von „Der praktische Gartenratgeber“ für alle Mitglieder

	Normalbeitrag	Familienmitglied	Ehrenmitglied	Kind/Jugendlicher
Mitgliedsbeitrag	€ 22,00	€ 7,50	€ 14,50*	€ 5,50
davon: Vereinsanteil	€ 7,50	€ 4,00	entfällt	€ 2,00
Verbandsanteil**	€ 3,50	€ 3,50	€ 3,50	€ 3,50
Verbandsorgan	€ 11,00	entfällt	€ 11,00	entfällt

*kann vom Verein übernommen werden **davon € 1,05 für den Kreisverband und € 0,35 für den Bezirksverband

Ablauf des Zahlungsverkehrs

Mitgliedsbeitragsrechnungen und Rechnungen für das Sammel- oder Vereinsabo „Der praktische Gartenratgeber“ werden getrennt voneinander gestellt:

Ab Mitte Januar erhalten alle Vereine vom Landesverband eine Mitgliedsbeitragsrechnung. Grundlage für die Berechnung ist der Mitgliederstand zum 1. Januar, d. h. alle Mitglieder bzw. Abgänge, die bis spätestens 31.12. des Vorjahres gemeldet wurden. Für diese Meldung steht den Vereinen die Mitgliederdatenbank auf der Webseite des Landesverbandes zur Verfügung, in der sie selbst die Veränderungen des Mitgliederbestandes einpflegen können. Laut § 5 Abs. 2 der Landesverbandssatzung sind die Vereine verpflichtet, die Mitgliedsbeiträge bis spätestens drei Monate nach Beginn des Geschäftsjahres an den Landesverband abzuführen (Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr).

Vereine mit einem Sammel- oder Vereinsabo erhalten ab Ende Januar eine zweite, separate Rechnung, mit der die Abonnement-Gebühren zu begleichen sind.

Änderungsmeldungen

Um alle oben genannten Dienstleistungen, insbesondere personenbezogene Unfallversicherung, Seminarangebote, künftige Ehrungen und die reibungslose Zustellung des Verbandsorgans „Der praktische Gartenratgeber“ zu gewährleisten, ist es notwendig, dass alle Neumitglieder dem Landesverband zeitnah gemeldet werden – selbiges gilt für Abgänge. Für Meldungen steht jedem Verein die Mitgliederdatenbank des Landesverbandes zur Verfügung.